



Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 26. November 2025, Turnhalle Huebmet,
Wölflinswil**

Ortsbürgergemeinde 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde 20.15 Uhr

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wölflinswil

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Wintergemein-
deversammlung 2025 ein.

Die Akten zu den traktandierten Sach-
geschäften der Gemeindeversammlung
liegen vom 13. bis 26. November 2025
während den ordentlichen Öffnungszeiten
in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme
auf.

Die meisten Unterlagen können Sie auch
ab sofort auf unserer Website www.woelflinswil.ch einsehen oder telefonisch bei
der Gemeindekanzlei unter T 062 867 60
40 bestellen.

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf
der Rückseite. Bitte trennen Sie diesen ab
und geben Sie diesen beim Eingang in die
Mehrzweckhalle ab. Wir freuen uns, wenn
Sie Interesse am Dorfgeschehen bekun-
den und an der Versammlung teilnehmen.

Traktanden

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Budget 2026
3. Verschiedenes

Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Kreditabrechnung «Strassen-
beleuchtung»
3. Teilrevision Bau- und Nutzungs-
ordnung (BNO) – Kredit CHF 150'000
4. Budget 2026
5. Verschiedenes
 - Verabschiedung und
Begrüssung Behörden- und
Kommissionsmitglieder

Wölflinswil, im Oktober 2025

Gemeinderat Wölflinswil

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Traktandum 2

Budget 2026

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde Wölflinswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'010 (Budget 2025: Aufwandüberschuss von CHF 5'375) ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital in Position Bilanzüberschuss zugeführt.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200) schliesst mit einem Verlust von CHF 19'210 ab. Dieser Betrag wird dem Waldfonds entnommen. Der budgetierte Anteil der OBG Wölflinswil an der Gewinnausschüttung des Forstbetrieb Wid beträgt CHF 1'880 (Budget 2025: CHF 17'300). Die Bewirtschaftung des Forsts erfolgt seit dem 01.01.2023 durch die eigenständige Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid».

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 der Ortsbürgergemeinde

Traktandum 3

Verschiedenes



Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Traktandum 2

Kreditabrechnung „Strassenbeleuchtung“

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 115'000 für den Ersatz der Hochdrucknatriumdampflampen durch LED-Leuchten entlang der Hauptstrasse genehmigt.

Die Kreditabrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 54'345 auf. Die darauf zurückzuführen ist, dass auf drei neue Leuchten inkl. Leitungen und Bauarbeiten (CHF 30'000) verzichtet wurde. Zudem konnten die 45 Leuchten wesentlich günstiger (CHF 9'000) angeschafft werden und die Reserve von CHF 10'000 wurde nicht beansprucht.

Dank der Inbetriebnahme der neuen Beleuchtung entschädigt der Kanton die Gemeinde für die 45 Leuchten jährlich mit CHF 9'000.

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung „Strassenbeleuchtung“

Traktandum 3

Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO) – Kredit CHF 150'000

Die allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale kommunale Instrument der Raumentwicklung. Sie sind auf einen Betrachtungszeitraum von 15 Jahren auszurichten und haben die privaten und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Die Nutzungsplanung ermöglicht es der Gemeinde, die Entwicklungsziele umzusetzen und durch geeignete Massnahmen grundeigentümergebunden festzulegen. Nutzungspläne müssen mit übergeordneten Gesetzen und Vorschriften (z.B. Baugesetz und kantonaler Richtplan) übereinstimmen.

Wenn diese angepasst werden, muss auch die Gemeinde ihre Planwerke entsprechend nachführen.

Die aktuell rechtskräftige Nutzungsplanung von Wölflinswil wurde Ende 2013 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Seither haben sich die raumplanerischen Rahmenbedingungen verändert und neue Fragestellungen ergeben. Handlungsbedarf drängt sich primär in folgenden zentralen Sachthemen auf:

- Die bisherige Sammelstelle für Grüngutabfälle ausserhalb der Bauzone wurde vom Kanton als unrechtmässig beurteilt, verbunden mit einer Frist zum Nutzungsverzicht. Hier ist eine alternative Lösung erforderlich. Eine durchgeführte Machbarkeitsüberprüfung hat bereits eine vielversprechende Lösung für eine neue kommunale Sammelstelle aufgezeigt.
- Beim «Stöckli» sollte geprüft werden, ob eine Umzonung von der heutigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Dorfkernzone möglich ist, um hinsichtlich der künftigen Nutzung flexibel zu sein.
- Nachdem der Bund Gewässerschutzgesetz und -verordnung 2011 revidiert hat, hat der Kanton Aargau die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Gewässerräume für die Gemeinden festgelegt. Alle Aargauer Gemeinden sind nun verpflichtet, entlang aller öffentlichen Gewässer Gewässerräume grundeigentümergebunden in den Nutzungsplänen umzusetzen. Gewässerräume sichern den Raum für Gewässerschutz, Gewässerrevitalisierung, Hochwasserschutz und Unterhalt der Gewässer. Übergangsrechtlich gelten heute Uferstreifen mit einem grundsätzlichen Bauverbot. Da diese Bauverbotsstreifen grösser sind als die bisherigen kantonalen Abstände, entstehen für die Gemeinden erhebliche Probleme. Damit Wölflinswil seine Aufgaben wahrnehmen und eine geordnete Entwicklung sicherstellen kann, ist nun eine eigentümergebunden Festlegung der Gewässerräume entlang der Fliessgewässer in Wölflinswil notwendig.
- Der Kulturlandplan ist in die Jahre gekommen und enthält diverse Objekte, die heute entweder nicht vorhanden oder für die Landwirtschaft ungünstig sind (insbesondere Hecken). Auf Basis eines Natur- und Landschaftsinventars soll der Kulturlandplan gesamthaft aktualisiert und für die Landwirtschaft optimiert werden.

Der bestehende Handlungsbedarf mit den zentralen Sachthemen «Sammelstelle», «Stöckli», «Gewässerräume» und «Kulturland» soll im Rahmen einer Teilrevision angegangen werden. Für die neue Sammelstelle ist eine Bauzonenumlagerung und beim Stöckli eine Umzonung nötig. Die Gewässerräume werden im Bauzonen- und Kulturlandplan festgelegt, in der Bau- und Nutzungsplanung werden die Vorschriften dazu ergänzt. Der Kulturlandplan wird gesamthaft aktualisiert, gestützt auf das Natur- und Landschaftsinventar, das derzeit erarbeitet wird.

Der Gemeinderat erarbeitet unter Einbezug einer Kommission die Entwürfe der Nutzungspläne. Das gesetzlich vorgegebene Verfahren sieht anschliessend nebst kantonalen Vorprüfung eine öffentliche Mitwirkung vor, wo die Bevölkerung ihre Anliegen einbringen kann. Danach wird die Vorlage öffentlich aufgelegt, und wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann Einwendung erheben. Der Beschluss der Nutzungsplanung erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Das im Baugesetz vorgeschriebene demokratische Verfahren für den Erlass der Nutzungspläne gewährleistet den Rechtsschutz, Betroffene können nebst der Einwendung auch gegen die Beschlüsse Beschwerde führen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat werden die allgemeinen Nutzungspläne rechtskräftig.

Der Ablauf und das Zeitprogramm hängen von den zu behandelnden Spezialfragen, der Dauer der kantonalen Vorprüfung und der Anzahl an Einwendungen ab. Der Gemeinderat rechnet nach heutigem Kenntnisstand mit der Genehmigung des Planwerkes im Jahr 2028.

Für die Planerleistungen wurden Offerten eingeholt und vom Gemeinderat geprüft. Daraus - und auch im Vergleich zu anderen Revisionen, die in Gemeinden durchgeführt wurden - ergeben sich folgende Kosten:

Planerleistungen	CHF 120'000
Kommission	CHF 10'000
Unvorhergesehenes	CHF 20'000
Total inkl. MwSt.	CHF 150'000

Antrag
Genehmigung Kredit CHF 150'000 für die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung

Traktandum 4

Budget 2026

Einwohnergemeinde

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'622 (Budget 2025: Ertragsüberschuss von CHF 1'262.00) ab.

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'986'000 (Budget 2025: CHF 2'891'000), ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 682'000 (Budget 2025: CHF 663'000) sowie ein Beitrag zum Feinausgleich der Aufgabenverschiebung von CHF 26'500 (Budget 2025: CHF 26'500) erwartet.

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2026 mit einem Zinssatz von 0.25 % (bisher 0.75 %).

Abwasserbeseitigung

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'210 (Budget 2025: CHF 15'070) ab.

Abfallbeseitigung

Das Budget 2026 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'340 (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 2'360) ab.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.

Traktandum 5

Verschiedenes

- Verabschiedung und Begrüssung
Behörden- und Kommissionsmitglieder

Notizen



P.P.
5063 Wölflinswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für die Einwohner-
und Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 26. November 2025, 19.45 / 20.15 Uhr
in der Turnhalle Huebmet, Wölflinswil

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)